

Das Staatsbewußtsein im uigurischen Königreich von Qočo, 840–1400

A. v. GABAIN, Anger

Als die Uiguren im Jahre 840 n. Chr. ihre einhundertjährige Steppen Herrschaft in der heutigen Mongolei verloren hatten, flüchtete sich ein großer Teil des Volks zu nahverwandten Türken ins Reich Qočo (heute: Turfan, Tarim-Bekken). Mit diesem Oasenstaat hatten sie von der Steppe aus bereits reichliche Handels- und Staatsbeziehungen gepflegt. Auch wußten sie, daß sie dort Glaubensgenossen finden würden, nämlich tocharische und sogdische Buddhisten, sowie türkische und sogdische Manichäer. Allerdings war nur derjenige Teil des Landes, der nördlich des Tien-shan lag, für ihre bisherige Lebensweise, das Halbnomadentum, geeignet. Der Bereich südlich der hohen Gebirgsketten war dagegen von der Ackerbaukultur der Sesshaften geprägt. Im Zusammenleben mit der bisherigen Bevölkerung von Qočo, den türkischen Vettern, den Chinesen, Tocharern und Sogdern, kam es von nun an zu Kompromissen in Bezug auf Gesinnung und Organisation.

Die Almen im Norden wurden zunächst die Grundlage des Viehreichtums der Großen Familien, die im Winter im Südteil des Landes feste Wohnungen bezogen. Der erst vor knapp 80 Jahren für das Steppenimperium verbindlich angenommene Manichäismus wurde nach und nach durch den seit langem hier gepflegten Buddhismus ersetzt. Die einheimischen Tocharer und Sogder übernehmen im Laufe der folgenden Jahrhunderte die Sprache des neuen Herrschervolks, das Uigur-Türkische. Die Landverfassung der chinesischen Kolonisten, die seit dem 7. Jh. eingeführt worden war, wurde allgemein üblich. Der Wohlstand im Lande beruhte nun nicht mehr nur auf den Viehherden, sondern er wurde durch die erheblichen Einkünfte des Durchgangshandels verstärkt. Mit der neu angenommenen chinesisch-iranischen Stadtkultur schwindet die alte Verehrung der *Ötükän*, der 'Mutter Erdgöttin'. Analog dem sogdischen *Pendžikent*, 'Fünf-Stadt' wird eine Residenzstadt *Beš-baliq* (gleiche Bedeutung) errichtet; die Hauptstadt wurde *İdiqut-šähri* 'Stadt des Charisma' genannt.

Herrschertitel

Die Titel eines Herrschers sind kennzeichnend für die Staatsidee, nämlich für seine ethischen und dynamischen Grundlagen. Im Steppenimperium war der Königstitel *el-lig* 'der einen Stamm Habende' reichlich bezeugt, wie die folgenden Namen erkennen lassen: *ellig*, *el teriš*, *el täbir*, *el tirgük*, *el tutmiš*, *el ügäsi*, *el toyan* u. a. Diesen Namen wurde der aus dem Staat und der Sprache der Ruan-ruan stammende höchste Herrschertitel *qayan* zugefügt. Die Wertschätzung des *ellig* > *elig* enthält aber eine Tendenz zum Zerfall eines Großreichs in Einzelstämme.

Die Namen und (oder ?) Titel der uigurischen Herrscher von Qočo waren u.a. *uluγ tāngridä qut bulmīš* (J. R. Hamilton, *Les Ouigours à l'époque des Cinq Dynastie . . .*, Paris 1955, S. 142). So nannte sich der Staatsgründer, der etwa 845–857 regierte: 'Der vom großen Himmel das Charisma erlangt hat'. Das klingt wie eine Anpassung an das chinesische *Tien-zi* 'Himmelsohn'. Hundert Jahre später nennt sich ein König *kün ay tāngridä qut bulmīš* 'der vom Sonnen- und Mondgott das Charisma erlangt hat'. Dieser Titel entspricht einer uralten Tradition der Steppenherren, nämlich der Xiong-nu. Übrigens mag ein solcher Titel den Manichäern im Lande ansprechend gewesen sein, die die Sonne und den Mond als Symbole für die Fahrzeuge zum Heil, und auch als Bild für Jesus, einen ihrer Lichtgesandten, ansahen. – Ein Nachfolger, 947–948, trug einen in wichtiger Hinsicht leicht veränderten Titel (Müller, *Pfahlinschriften*, S. 6, Z. 2:) Auf einer Pfahlinschrift in einem buddhistischen Tempel wird nämlich diese halb-manichäische Formulierung vermieden, indem der Titel nun lautet: *kün ay tāngritäg . . . tāngrikän* 'die sonnen- und mondgöttliche Majestät'. Damit vermieden also die Buddhisten einen Titel, der ihrer Religion bedenklich erschienen wäre. – Das Mondsymbol findet sich übrigens schon mehrfach in der Prachtkrone von Bodhisattvas in Yungang, jener großartigen, buddhistischen Höhlenanlage im Nordosten Chinas, bei Datung, die von den Tabač, einem Volk mit einer altaischen Sprache, im 5. Jh.n.Chr., angelegt worden ist. Auch die Diademe der Sasaniden-Könige enthielten oft die Sonne und die Mondsichel. In den Märchen der türkischen Altaier werden zuweilen zwei gleich bedeutende Könige *Kün qan* und *Ay qan* genannt.

Auf Personen des privilegierten Standes beschränkt war *buqa* 'Stier' und *arslan* 'Löwe'. Wie O. Pritsak für die Qaraxaniden nachgewiesen hat, können auch bei den Uiguren diese beiden Wörter als Herrschertitel oder majestätische Beinamen gedient haben. Den Löwen gab es weder im Tarim-Becken noch in China. Um so mehr ist eine symbolische Bedeutung anzunehmen. Diese Bezeichnung trägt der auf der 2. Pfahlinschrift (a.a.O., S. 22, Z. 2 = Hamilton, S. 142, Nr. 18) ein Herrscher, der wohl bis 947 regiert hat; ferner der König, der in den achtziger Jahren des 10. Jh.s regierte (Hamilton, S. 143, Nr. 20), ein Fürst der Čigil, der in der Gegend von Kašgar wirkte (Le Coq, *Man. I*, S. 27, Z. 8), sowie ein manichäischer Gabenherr (a.a.O., S. 30, Z. 4). Bekanntlich wurden die tocharischen Herrscher von Kuča durch einen 'Löwenthron' verherrlicht. Vielleicht war es dieser Umstand, daß auch die Uiguren von Qočo und seit dem 10. Jh. die Liao dieses Tier als Symbol schätzten.

Das Charisma des Herrschers

Gemäß der Staatslehre der Uiguren war der Herrscher charismatisch. Das ist ja bereits aus den erwähnten Titeln zu erschließen. – In einem manichäischen Text (Le Coq, *Man. III*, S. 40, Nr. 23) wird gelehrt, daß die Kasteiung des Herrschers religiös dem ganzen Volk zugute kommt. Sein Titel ist gradezu *īduq qut* 'Heiliges Charisma', und auch das Reich (*uluš*) von Qočo wird in der Pfahlinschrift (a.a.O., S. 22, Z. 4) als *qutluy* 'charismatisch' definiert. Um 681 wird der Name eines Teilfürsten als *qutluy* genannt. Im Manichäismus wird dieses Wort personifiziert als 'Schutzgeist'. Auch die türkischen Basmil bezeichnen ihren Herrscher als *īduq qut*.

Wir wagen es, ein Symbol von einem Bild aus Turfan für dies Thema heranzuziehen: (Le Coq, *Chotscho*, Tafel 48) Ein prachtvoll gerüsteter Ritter hält auf einem Gabenteller eine bauchige Flasche vor sich hin, und ein Vogel



Aus Yār-hoto, Turfan. Deutlicher ist der 'Glücksvogel', auf Anatol-Türkisch *devlet quşu*, zu sehen auf zwei Bildern aus Dandan-oyliq, Hotan

kommt auf ihn zu. Das ist eine Szene, die auch auf zwei Tafelbildern aus Dandan-oyliq (Bereich von Hotan) dargestellt wurde. Diese Bilder besagen wohl, daß ein herbeifliegender Vogel, der Glücksvogel, das Charisma des neu zu erwähnenden Herrschers anzeigt. Bei dieser Szene denken wir an die Taufe Christi, und ebenso an zahlreiche anatol-türkische Märchen (Eberhard-Borattav, *Typen türkischer Volksmärchen*; Wiesbaden 1953). Wenn diese Deutung zutreffen sollte, wäre auch verständlich, daß ehemals, im Steppenimperium, das 'sterben' von Herrschern (nicht aber auch von anderen Personen) durch 'wegfliegen' *uç-* ausgedrückt wurde. Das Charisma des Fürsten flog wohl mit seinem Tode davon und zwar erst zu diesem Zeitpunkt.



Das paludamentum war im römischen Heer ein bei Feldzügen üblicher Mantel, der aus einem ärmellosen Tuch bestand, das unter dem Kinn zusammengeknotet wurde. Beim Kaiser war es rot. Die Abbildung zeigt das paludamentum bei einem 'Oberschergen' auf einer uigurischen Höllenszene

Der Herrschersitz

Im Vorderen Orient war seit dem Altertum der symbolisch verzierte, hohe Sitz, der Thron eines Herrschers, ein bedeutender und jedem Zeitgenossen verständlicher Gegenstand. Dagegen war im Zelt der Türken, und sei es noch so prunkvoll, nicht die Form eines Hochsitzes wichtig, sondern seine Richtung, ein bestimmter Ort, der dem Vornehmsten im Raum vorbehalten blieb und der die Wichtigkeit eines Throns anderer Kulturen hatte, nämlich die Stelle gegenüber dem Eingang. Auch im Palastgebäude gab es diesen *orunyu-luq orun* 'Platz, auf den (der Fürst) sich niederzulassen hat'. Für den Begriff 'Thron' hat es bei den Alttürken kein eigenes Wort gegeben. In der 2. Pfahlinschrift (a.a.O., S. 22, Z. 1–2) wird hervorgehoben, daß der Herrscher sich *uluy qut ornanmäs* 'mit bedeutendem Charisma niedergelassen' hat.

Herrscherliche Abzeichen

Auf einem auf die Toquz Oγuz bezüglichen, nur fragmentarisch erhaltenen Manuscript werden *tuy* und *kövrük* 'Standarte und Trommel' erwähnt (Le Coq, Man. III, S. 40, Nr. 24). Das ist eine besonders frühe Erwähnung dieser beiden Hoheitszeichen. Wir verweisen auf das Referat von Etem Ruhi Üngör, Türk davulu (I. Uluslararası türk folklor semineri, 10. Okt. 1973, Ankara).

Die Anwendung eines *didim* 'Diadems' von bestimmter Form und des roten Knotenmantels aus von Iranern beeinflusstem Bereich, war wohl nur von dem Herrscher angewendet und dürfte kultisch nur im Manichäismus üblich gewesen sein. Der letztere zeichnete später – ebenso wie in China – heldische Personen aus. Dagegen ist die aus Wandgemälden bekannte Dreizackkrone das



Vom Chans-Palast, Turfan

Abzeichen des höchsten Adels. Mit ihr wurde ein schulterlanger Schleier verwendet, der nach hinten herabhing. Dies Abzeichen dürfte den Uiguren sehr wichtig gewesen sein: Ein Wandgemälde (Le Coq, Chotscho, Abb. 1) wird für die Darstellung Manis oder eines hohen manichäischen Kirchenfürsten gehalten. Als Elekte trägt er nicht nur einen weißen Ornat, sondern auch eine aus weißem Brokat gefaltete, hohe Kappe. Sekundär ist in groben, schwarzen Strichen eine Dreizackkappe darauf gezeichnet. Es ist also zu verstehen, daß dieser verehrten Persönlichkeit, wie ein Titel, dieses Zeichen des höchsten Adelsranges beigelegt worden ist. Diese Dreizackkappe wurde, ebenso wie die anderen, dem Adel vorbehaltenen Kopfbedeckungen mit einem roten Band unter dem Kinn festgehalten. Auch dürfte das Anhängen von zahlreichen Gebrauchsgegenständen am Gürtel nur beim Herrscher und dem übrigen Adel üblich gewesen sein.

Zur Zeit des Steppenimperiums war der Herrscher, zufolge Text und Bild (Le Coq, Spätantike II, Tafel 8⁸: die Person dicht zur Rechten der zentralen Figur; Bang-v. Gabain, Türk. Turfantexte II, Berlin 1929, S. 416 f, Z. 67–68) über seine Gefährten herausgehoben: Er trägt nicht nur einen kostbaren Panzerrock und Goldhelm, sondern auch den erwähnten roten Knotenmantel, den Abkommen des römischen *paludamentum*. Zur uigurischen Königszeit wird dies Abzeichen keinem Irdischen mehr beigegeben, sondern auf Gemälden aus Turfan wie aus China werden damit nur heldische Heilige ausgezeichnet wie die vier Himmelskönige, *Yakṣa*-Herrscher und *Kṣatriyas* (Angehörige der indischen Kriegerkaste, also nicht etwa zeitgenössische Ritter) (Le Coq, Chotscho, Tafel 37). Der uigurische Herrscher hatte kein ihn allein auszeichnendes Merkmal. Im Gegensatz zu Angehörigen des Volks trug er, wie alle Privilegierten, die Haare in langen, offenen Strähnen. Die Kopfbedeckung der Privilegierten bestand aus (Le Coq, Spätantike III, Tafel 14) einer Rundkappe, einer Tiara, einer Fächerkappe oder – wie erwähnt – der Dreizackkappe mit

dem Schleier. Das waren nicht etwa Unterschiede der Mode, denn auf dem 'Familienbild' (Le Coq, Spätantike V, Tafel 25) erscheinen verschiedene Kappen nebeneinander. Auch die Dreizackkappe war nicht dem Herrscher allein vorbehalten: Auf einem Wandgemälde vom ehemaligen Qanspalast (Grünwedel, Kultstätten, Bild Nr. 664) sind fünf Herren dargestellt, die zusammen Kammermusik ausführen. Sie alle tragen diese Kappe vom höchsten Rang mitsamt dem Schleier. Der Qayan war also nur ein erster unter Seinesgleichen. Der König, *ilig*, war nicht einmal Alleinherrscher: Ihm zur Seite stand meist ein Verwandter mütterlicherseits, um einer Vorherrschaft der dynastischen Familie vorzubeugen. Als Wang Yende, der chinesische Botschafter, im Jahre 981 den König von Qočo aufsuchte, residierte ein Onkel mütterlicherseits des Königs in der Hauptstadt, während der Herrscher selbst sich mit seinen übrigen Angehörigen in der Sommerresident und den Almen nördlich des Tien-shan befanden.

Die Thronfolge

Da der Herrscher nicht wesentlich über seine männlichen Verwandten und die Minister herausgehoben war, ist es nicht verwunderlich, daß die Könige meist nur wenige Jahre an der Macht blieben. Wie theoretisch zweifelhaft und praktisch instabil die Thronfolge war, erhellt aus einem Manuscript mit seinem unterschiedlichen Inhalt auf den beiden Seiten (Le Coq, Man. III, S. 34, 20): Bald wird ausgesagt, daß es das Volk war, das einen neuen Fürsten durch Zuruf erhob, (a.a.O., S. 35, Z. 14), bald wird gepriesen, daß er selbst sich zu seiner Herrschaft erhoben hatte. Andererseits wird in einem uigurischen Text ein Herrscher als später Nachfolger des Staatsgründers erwähnt, was auf eine Erbdynastie schließen läßt (Müller, Pfahlinschrift, S. 6, Z. 2–3): Ein König namens *kün ay tängritäg* bezieht sich auf den Staatsgründer *kül bilgä*. Und ein weiterer Herrscher (Le Coq, Man. III, S. 35, Z. 14) bezieht sich auf den Begründer der Königsmacht *ïduq qut aulauč*. Damit wird wohl eine dynastische Thronfolge angedeutet, etwa der Sippe *Yaylayar*.

Die die Regierung Ausübenden

Daß sich der König der Treue und der Tüchtigkeit seiner Minister zu bedienen wünschte, erhellt aus ihren Titeln: *tiräk* aus *tirä*- 'Unterstützer', 'Säule'; *inal* und *inanč* von *inan*- 'Vertrauenswürdiger'; *ayyuči* 'Sprecher, Erinnerer'. *sangun*, aus dem Chinesischen, bezeichnet einen hohen Minister militärischen oder auch zivilen Charakters. Nur wenn diesem Wort *urungu* 'Krieger' beigelegt ist, handelt es sich eindeutig um eine militärische Charge. *bäg* (Doerfer, 'Elemente' II, S. 401–405) könnte aus dem Parthischen oder aus dem Chinesischen entlehnt sein, oder aber es ist autochthon, während viele hohe Titel wie (S. 405) *xa'an*, *xa'atun*, *ba'atur*, *tegin*, *yabyu*, *šad* aus dem Bereich und aus der Sprache des früheren Herrschervolks der Ruan-ruan stammen. *bäg* ist zur Königszeit nicht mehr von der einstigen hohen Bedeutung. Ein *qočo baliq bāgi* dürfte nur ein Stadtkommandant sein; zur Ming-Zeit (Hua-i-yi-yü) wird dies Wort einfach als 'Beamter' übersetzt. Die *on*, *yüz* oder *tümän bāgi* waren Beamte, die die Verhältnisse von so vielen Familien organisierten als je 10, 100 oder 1000 Mann zum Militärdienst, zu bestimmten Frohnarbeiten stellen konnten und die die zu entrichtenden Steuern verteilten. Der *bäg* und *eši* 'sein Gehilfe' hatten so starke Vollmachten und daher auch Neigung zu Übergriffen, daß in Kaufkontrakten eine Sicherheitsklausel üblich war, die Schutz vor dieser Gruppe von Personen bot.

Personennamen

Die Tradition vergangener Reiche verblaßte, sie wurde wohl nicht nur durch die Zeit, sondern auch durch den Buddhismus entwertet. Jetzt wurden im uigurischen Königreich in Namen und Beinamen symbolisch verwendete Tiernamen beliebt. Belegt sind *it* 'Hund'; *qoç* 'Widder'; *buγra* 'Kamelhengst'; *buzayu* 'Kalb'; *täkä* 'Ziege'; *baliq* 'Fisch'; *šingγur* 'Jagdfalke'; *tonga* 'Wildeber'; *toyril* 'Falke'; *böri* 'Wolf', auch tabuiert als *qurt* 'Wurm'; *bars* 'Tiger', *barsliq*, *bars bäg* 'ein Fürst der Kirgiz'; seit dem 10. Jh. führten die uigurischen Botschafter am chinesischen Hof mehrfach den Beinamen *bars*; es sei auch erinnert an das Tigerfell, mit dem der Köcher des Bogens bespannt war und an die Wadenschützer und den Lendenschutz aus Tigerfell der Brahmanendarstellung. Mit der Wahl dieser Namen oder Titel ist eine wichtige Veränderung der Symbole festzustellen.

Das Verhältnis der Privilegierten zum Volk

Es war üblich, daß der Herrscher und die (wohlhabenden) Privilegierten sich religiös um das Volk kümmerten, sowohl um die Türken als auch um die Fremden. Ein *Alp-arслан*, also ein türkischer oder speziell ein uigurischer Herr, wird als Spender einer umfangreichen tocharischen Abschrift des buddhistischen Werks '*Maitrisimit*' erwähnt. Er bemühte sich also auch um die Religiosität seiner tocharischen Untertanen. Auch war es ein Türke, der eine sogdische Abschrift des '*Goldglanz-sūtras*' gespendet hat. Und auch die chinesische der drei Pfahlinschriften (a.a.O., S. 18, Z. 4–5) ist von türkischen Spendern veranlaßt worden.

Es sei an eine Üblichkeit im Steppenimperium erinnert: Man pflegte die Gestalt eines besiegen, eines erschlagenen Feindes vor die Kultstätte eines verehrten Verstorbenen zu stellen. Solch *balbal* konnte einem Verstorbenen – nicht nur dem Herrn der betreffenden Grabstätte – gespendet werden. Eine Beischrift und ein finanzielles Opfer (Gastmahl für die Volksmenge) scheinen magisch eine Wirkung ausgelöst zu haben. Auf Grund einer solchen Gesinnung der Vergangenheit haben auch in Qoço Wohlhabende das eigene Bild mit Weihinschrift, Opfer und eigenhändiger Namensbeifügung im Tempel angebracht und die Spende von Abschriften heiliger Texte vermerkt. Es bestand also die Sitte, ein religiöses Verdienst anderen zuzuwenden. In Tibet stand ein 1. Anteil des Verdienstes seit 1000 n. Chr. dem Königshaus zu. Dergleichen war auch in Qoço ein eifrig getätigter Brauch: Frau *Üträt* (Müller, *Uigurica* II, S. 80, Z. 64) wendet einen Anteil *tängrilärkä* 'den Herrschaften' zu, nämlich dem *qan* und der *qatun*. Frau *Qutluy* (a.a.O., S. 89, Z. 84 f.) gedenkt 360 Herrschaften (*tängrilär*). – Die Abschrift des *Yitikän-sudur* (Rachmati-Arat, *Türk. Turfantexte* VII, S. 52, Z. 122) wird zugunsten des mongolischen Kaiserhauses hergestellt.

Natürlich konnten nur Wohlhabende als Spender fungieren oder in Texten künftige Fürbitten erfliehen. Wenn dieser Brauch religiös wirksam sein sollte, muß angenommen werden, daß das positive *karma* der Wohlhabenden auch den ihnen Unterstellten zugute kam. Ähnlich bestand ja auch im einstigen China die Ansicht, daß es dem ganzen Volk gut geht, wenn der Herrscher und die Oberschicht des Staates ethisch bestrebt waren.

Das Volk

Die Angehörigen des Volks wurden nicht als eine große Schar von Individuen angesehen, sondern als Menschen einer Gruppe. Die bestand aus Zehner-, Hunderter- und Tausenderschaften, in denen es Großfamilien gab. Diese hatten ein gemeinsames Eigentum, wie aus Kontrakten ersichtlich ist (Radloff-Malov, Sprachdenkmäler, Leningrad 1928). Besitz war nicht individuell, sondern Angelegenheit der ganzen Familie. Bei Kauf und Verkauf wird formelhaft erklärt, daß die jüngeren Brüder keinen Einspruch erheben werden. Also ist der Kontraktschließende gewöhnlich das Familienoberhaupt, und die übrigen Familienmitglieder hatten offenbar nur im Grundsatz einen Besitzanspruch. Wenn der ältere Bruder etwas verkaufte, wird er wahrscheinlich vor der Schließung des Kontrakts den jüngeren Brüdern eine Abfindung gegeben haben. Die Besitzverhältnisse waren also in einem Übergangsstadium von Familien- zu Individualeigentum. Die Kontrakte bezogen sich übrigens nie auf Viehhandel, sondern auf Äcker, Weingärten und Schuldendeckung.

Schluß

Die einstige Verehrung von Sonne und Mond ist verblaßt. Man bedient sich reichlich einer Tiersymbolik. Der Herrscher ist nur ein primus inter pares, er ist von einer Gruppe von Privilegierten abhängig. Die Angelegenheiten des Volks werden von den Bägen verwaltet. Die Besitzverhältnisse sind sorgfältig geregelt. Ein Einfluß des Islam, der seit dem Ende des 10. Jhs. im Südwesten des Tarim-Beckens verbreitet wurde, ist bis auf Erwähnung einiger muslimischer Namen noch nicht zu bemerken. Die Religion des Landes ist der Buddhismus, in den unter tibetisch-mongolischem Einfluß nach und nach Mystik und Zauberpraktiken einfließen.

Widmung

Geschrieben zu Ehren unseres lieben Altmeisters auf dem Gebiet der neu-ugurischen Sprache und Kultur, Exzellenz Professor Dr. Gunnar Jarring, meinem lieben einstigen Kommilitonen bei W. Bang Kaup.

Bibliographie

- × F. W. K. Müller, Zwei (es sind drei: zwei türkische und eine chinesische) Pfahlinschriften aus den Turfanfunden; *Abhandlungen der Preussischen Akademie der Wissenschaften, Berlin* (ABAW) 1915
- × A. v. Le Coq, Türkische Manichaica aus Chotscho. I, Berlin 1912, ABAW 1911, Anhang ders., dasselbe, II, ABAW 1919, 3, Berlin 1919
ders., dasselbe, III, ABAW 1922, 2
ders., *Chotscho*, Berlin 1913
ders., *Die buddhistische Spätantike in Mittelasien*, Berlin 1922–1928
- × A. Grünwedel, *Altbuddhistische Kultstätten in Chinesisch-Turkistan*, Berlin 1912
G. Doerfer, *Türkische und mongolische Elemente im Neupersischen*, II. Wiesbaden 1965
- F. W. K. Müller, *Uigurica II*, Berlin 1911, ABAW 1910, 3
- × G. R. Rachmati-Arat, Türkische Turfan-Texte VII, ABAW 1936, 12, Berlin 1937
- × V. V. Radloff, *Uigurische Sprachdenkmäler*. Materialien nach dem Tode des Verfassers mit Ergänzungen herausgegeben von S. Malov, Leningrad 1928.